

SATZUNG

der Ortsgemeinde Udenheim

zur Änderung der „Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung“
der Ortsgemeinde Udenheim vom 27.06.1997

1. Änderungssatzung vom 21. Dezember 2001

Der Ortsgemeinderat Udenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und §§ 2 Absatz 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 21. Dezember 2001 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Satzungsänderung

Die Satzung der Ortsgemeinde Udenheim „Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung“ vom 27.06.1997 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. innerhalb der nach Nr. 2 Buchstabe a) und b) ermittelten Tiefenbegrenzung liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 27.06.1997 in Kraft.

Udenheim, den 21. Dezember 2001



Ruthilde Breyer
Ortsbürgermeisterin



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 7 vom 14. Febr. 02

Wörrstadt, den 20. 2. 02
Im Auftrag

